

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2035

der Abgeordneten Julian Brüning (CDU-Fraktion) und André Schaller (CDU-Fraktion)

Drucksache 7/5589

Zustand der Seen um Guben und Neuzelle

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Fragesteller: Das Land Brandenburg gehört zu den seenreichsten Gebieten Deutschlands. Ungefähr 3.000 Seen umfasst das Gewässernetz des Landes. Die Seen erfüllen wichtige Funktionen im Natur- und Wasserhaushalt: Sie sind Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten. Als Wasserspeicher halten sie das Niederschlagswasser in der Landschaft und wirken temperaturnausgleichend. Daneben sind die Seen ganz maßgeblich für die Schönheit der Brandenburger Naherholungsgebiete und die Attraktivität der Region für den Tourismus verantwortlich. Egal ob Baden, Sonnen, Angeln, Kanu fahren, Segeln, Zelten, am Ufer entlang spazieren oder radeln - die Seen in Brandenburg bieten vielfältige Möglichkeiten für die Freizeitgestaltung.

Auch um Guben und Neuzelle gibt es zahlreiche solcher Erholungsoasen, zum Beispiel den Deulowitzer See in der Nähe von Atterwasch, den Pinnower See, den Schwansee, den Buchwald-See in der Nähe von Neuzelle Bomsdorf, den Göhlensee, den Pastling nahe Grabko, den Großsee und den Kleinsee.

Bei vielen Seen werden in den letzten Jahren sinkende Wasserstände beobachtet. So ist etwa auch der Seespiegel des Großsees in den vergangenen Jahrzehnten stark gesunken. Durch die Spiegelabsenkung um rund 1,5 m ist beispielsweise am Ostufer eine breite Fläche trockengefallen. Die Ufervegetation, die früher aus einem fast geschlossenen Röhrichtgürtel bestand, ist dadurch fast völlig zurückgegangen.

Die Ursachen für die sinkenden Wasserspiegel sind vielfältig. Zum Beispiel wirken sich höhere Jahresdurchschnittstemperaturen und Verdunstungsraten, eine längere Vegetationsperiode sowie weniger Niederschlag negativ auf den Bodenwasserhaushalt und die Grundwasserneubildung aus. In der Folge verringern sich sowohl der unterirdische Zustrom als auch die oberirdischen Zuflüsse in die Seen.

Besonders schwierig steht es um den Wasserhaushalt in der durch den Braunkohlebergbau geprägten Niederlausitz. Für die Braunkohlegewinnung ist die Trockenlegung der Tagebaue unerlässlich. Grundwasserabsenkungen bis zu 150 Meter Tiefe sind dabei keine Seltenheit. Viele Fließ- und Standgewässer verloren dadurch ihre natürliche Speisung durch das Grundwasser. Das aus dem Grundwasserkörper durch die Bergbauunternehmen entnommene Wasser wird in der Regel oberirdisch in ein nahegelegenes Fließgewässer eingeleitet.

Eingegangen: 15.06.2022 / Ausgegeben: 20.06.2022

Nach Beendigung des Tagebaubetriebs geht diese zusätzliche Wasserquelle Stück für Stück verloren. Nach der Einstellung der Grundwasserförderung müssen sich die Grundwasserstände durch die natürliche Grundwasserneubildung regenerieren, bevor sie als natürlicher Wasserzutritt wieder die Fließgewässer speisen können. Um den massiven Wasserverlust von Seen im Umfeld des Tagebaus Jänschwalde einzudämmen, wurde etwa der Bergbaubetreiber LEAG dazu verpflichtet, die Wasserstände im Pinnower See, Kleinsee, Großsee und Deulowitzer See wiederherzustellen.

Wenn der (über-) regionale Grundwasserspiegel sinkt, ist es zumeist jedoch nicht möglich, sinkenden Wasserspiegeln in einzelnen Seen nachhaltig entgegenzuwirken. Beispielhaft veranschaulicht dies die Situation des Pinnower Sees. Obwohl es hier einen Wassereinlauf gibt, der aus Grundwasser gespeist wird, hat sich der Wasserstand nicht wie geplant entwickelt und die festgelegten Zielwasserstände werden nicht erreicht.

1. Wie beobachtet und überwacht die Landesregierung die Entwicklung der Wasserspiegel der Seen bei Guben und Neuzelle?

Zu Frage 1: An den genannten Seen wird die Wasserstandsentwicklung indirekt über die Erfassung der Grundwasserstände beobachtet.

Für die bergbaulich beeinflussten Seen Pastlingsee, Pinnower See, Großsee, Kleinsee, Deulowitzer See erfolgt zur Begleitung der durchgeführten Maßnahmen des Bergbauunternehmens ein Sondermonitoring durch das Bergbauunternehmen. Dieses Monitoring wird auf der Webseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (<https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/aktuell/buergerinformationen/seen-noerdlich-des-tagebau-jaenschwalde/>) bereitgestellt.

2. Wie bewertet die Landesregierung den Zustand der einzelnen Seen um Guben und Neuzelle?

Zu Frage 2: Abgesehen vom Schwansee haben die genannten Gewässer alle eine Fläche von weniger als 50 Hektar. Sie fallen deshalb nicht unter die Berichtspflicht nach Wasser-Rahmenrichtlinie (WRRL). Demzufolge erfolgt keine umfangreichere Zustandsbewertung. Bis auf den Buchwaldsee werden die Gewässer aber im Rahmen des Messprogramms „ökologischer Zustand Kleinseen“ des Landesamtes für Umwelt (LfU) untersucht. Die Seen werden orientierend anhand von Trophieparameter (zur Einschätzung der Nährstoffbelastung) und biologisch anhand der Makrophyten (beim Schwansee außerdem Diatomeen und Phytoplankton) eingeschätzt:

See	Untersuchung durch LfU	Trophie-index	Trophie-klasse	biologische Bewertung anhand von	Untersuchungsjahre
Deulowitzer See	ja	2,4 (Jahr 2018)	mesotroph 2	Makrophytenuntersuchung	2018, 2021, 2024, 2027
Pinnower See	ja	1,8 (Jahr 2018)	mesotroph 1	Makrophytenuntersuchung	2018, 2021, 2024, 2027
Schwensee (bei Ullersdorf, Jamlitz)	ja	3,3 (Jahr 2020)	eutroph 1	Makrophyten-, Diatomeen- und Phytoplanktonuntersuchung	2020, 2022, 2025, 2028
Buchwaldsee	nein				
Göhensee/Kleine Göhlenze	ja	nicht bewertbar 2018, da sehr geringer Wasserstand (< 50cm), 2021 quasi trocken			2018, 2024, 2027
Pastling	ja	2,8 (Jahr 2018)	eutroph 1	Makrophytenuntersuchung	2018, 2021, 2024, 2027
Großsee	ja	2,3 (Jahr 2018)	mesotroph 2	Makrophytenuntersuchung	2018, 2021, 2024, 2027
Kleinsee	ja	3,7 (Jahr 2018)	polytroph 1	Makrophytenuntersuchung	2018, 2021, 2024, 2027

Der Schwensee ist mit einer Größe von 63 Hektar ein WRRL-berichtspflichtiges Gewässer. Er wird deshalb auch nach der WRRL-Systematik bewertet. Danach ist der ökologische Zustand als „mäßig“ (WRRL-Klasse 3) und der chemische Zustand - wie bei allen Gewässern in Deutschland - aufgrund der Belastung mit ubiquitären Schadstoffen (u. a. Quecksilber, Bromierte Diphenylether) als „nicht gut“ eingestuft worden.

3. Welche Handlungsbedarfe leitet die Landesregierung aus ihrer Zustandsbewertung für die einzelnen Seen ab?

Zu Frage 3: Das Hauptproblem in der Region ist ein Rückgang des (über-) regionalen Grundwasserspiegels. Dieser korrespondiert direkt mit den Seewasserspiegeln. Unter diesen Voraussetzungen ist es nicht möglich, sinkenden Wasserspiegeln in einzelnen Seen nachhaltig entgegen zu wirken.

Nur eine Gesamtbetrachtung des Einzugsgebiets führt hier zum Erfolg und kann konkrete Ansatzpunkte, den Seewasserstand zu stabilisieren, hervorbringen. Dies können zum Beispiel Reduzierungen direkter und indirekter Wasserentnahmen (auch für den Privatgebrauch) oder die Notwendigkeit der Verbesserung des Landschaftswasserhaushalts im Einzugsgebiet zum Beispiel durch Wasserrückhalt sein. Entsprechend wurde für den Schwensee ein Handlungsbedarf für den „Wasserrückhalt im Einzugsgebiet“ (WRRL-Maßnahmentyp 65) festgestellt.

Das Land unterstützt die Finanzierung von nachhaltigen Maßnahmen zur Stabilisierung des Landschaftswasserhaushaltes über die Förderrichtlinie Landschaftswasserhaushalt. Vorhaben im Sinne der Förderrichtlinie sind die Erstellung von Wasserbilanzmodellen, Machbarkeitsstudien, Planungen bis hin zur Umsetzung von baulichen Projekten. Antragsteller können u. a. Gewässerunterhaltungsverbände und andere Körperschaften des öffentlichen Rechts sein.

4. Welche zukünftige Entwicklung prognostiziert die Landesregierung jeweils für die Zustandsentwicklung der einzelnen Seen, wenn einerseits keine Maßnahmen und andererseits die sich aus den Handlungsbedarfen ergebenden Maßnahmen ergriffen werden?

Zu Frage 4: Genaue Prognosen über den zeitlichen Verlauf des Trends der fallenden Grundwasserstände sind derzeit nicht möglich, weil die Klimaentwicklung der kommenden Jahrzehnte und deren Rückkopplung auf den Wasserhaushalt und angepasste Maßnahmen gegenwärtig nur grob zu umreißen sind.

Bei den bergbaulich beeinflussten Seen (Pastlingsee, Kleinsee, Großsee, Deulowitzer See und Pinnower See) kommt es ggf. durch den Grundwasserwiederanstieg in Folge der Sanierung des Tagebaus Jänschwalde teilweise zu einer Kompensation des Grundwasser rückgangs.

Insgesamt geht die Landesregierung jedoch in den kommenden 30 Jahren von einer weiteren Fortsetzung der Austrocknung von zunächst kleineren Seen (kleiner 10 ha) aus. Einige werden bis 2051 ihre Austrocknung vollenden. Eine Verbesserung des Wasserhaushaltes kann nur im Rahmen großräumiger Maßnahmen gelingen, vorzugsweise durch die Verringerung der Verdunstung (z. B. Waldumbau).

5. Welche Auswirkungen auf die Funktion der Seen für den Natur- und Wasserhaushalt und die touristische Entwicklung erwartet die Landesregierung langfristig durch das Absinken der Seewasserspiegel?

Zu Frage 5: Stark gesunkene Seespiegel haben negative Auswirkungen auf die Ufervegetation und auch auf die Unterwasser-Vegetation. In den letzten Jahren haben fast alle Seen Brandenburgs mehr oder weniger stark gesunkene Wasserstände, dies ist keineswegs auf die Niederlausitz beschränkt. Drei Viertel aller Kleingewässer sind derzeit völlig ausgetrocknet mit negativen Auswirkungen auf Amphibienbestände.

Wasser ist Grundvoraussetzung für die wassertouristische Nutzung, bietet Anlass für zahlreiche Wanderrouten, Radwege und bestimmt wesentlich das Landschaftserlebnis sowie den Landschaftseindruck. Wasser ist für den Brandenburger Tourismus aufgrund seiner Vielfalt im Land das Alleinstellungsmerkmal und deshalb wesentliches Element der Tourismusmarke Brandenburg (vgl. Landestourismuskonzeption Brandenburg). Negative Entwicklungen im Wasserhaushalt werden direkte und indirekte Folgen haben. Während z. B. sinkende Seewasserspiegel unmittelbar erkennbar werden und die Seennutzung und den Erlebniswert eines Sees erheblich stören können, wird erwartet, dass sinkende Grundwasserspiegel auf Flora, Fauna und natürliche Lebensräume wirken. Der Einzigartigkeit der angesprochenen Region wird durch den Naturpark Schlaubetal Rechnung getragen, der auch eine touristisch bedeutende Rolle innehat. Negative Auswirkungen auf den Wasserhaushalt wirken entsprechend nachteilig auf diese Tourismusregion.

6. Welchen Beitrag bzw. welche Bedeutung misst die Landesregierung jeweils welchen einzelnen Ursachen für die sinkenden Wasserstände der Seen um Guben und Neuzelle bei?

Zu Frage 6: Maßgeblich sind die Defizite in der Grundwasserneubildung, insbesondere in den niederschlagsarmen und sehr warmen, trockenen Jahren 2018 bis 2021. An den Grundwassermessstellen des Landesmessnetzes in diesem Bereich wurden im Ergebnis der Trockenjahre neue Niedrigwasserstände seit Beobachtungsbeginn der langjährigen Reihen gemessen.

7. Welche Maßnahmen (z.B. Zuführung von Wasser über Leitungen, Waldumbau, Reduzierung von Wasserentnahmen) wurden bislang getroffen, um den Zustand der Seen zu verbessern?
8. Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse und die Effektivität der bislang getroffenen Maßnahmen jeweils?

Zu Frage 7 und 8: Entkusselungen in Mooren sind nur kurzfristig wirksame "Notmaßnahmen" (z.B. Pastlingmoor), aber keine dauerhaft ausreichenden Maßnahmen zur Stabilisierung der Wasserstände. Der Waldumbau seitens der Landesforst und über Fördermaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald kann nur mittel- bis langfristig wirken.

Mit der nachträglichen Anordnung von Auflagen zum Hauptbetriebsplan Tagebau Jänschwalde aus dem Jahr 2018 sowie der Änderung aus dem Jahr 2019 wurden am Pinnower See, Kleinsee und Großsee Maßnahmen der Einleitung von Stützwasser in die Seen festgelegt.

Für den Deulowitzer See ist die Sicherung des Wasserspiegels über die bislang festgelegte Sofortmaßnahme des Gewässerverbandes Spree-Neiße zur Ertüchtigung des Zulaufgrabens bei Fortschreiten des Tagebaubetriebs zu prüfen und zu überwachen, ggf. sind weitere Maßnahmen zu planen.

Im Pinnower See konnte der Zielwasserstand nicht erreicht werden. Die Gründe sind in einem Gutachten (LBGR/LfU, 2021) ausgeführt, das im Internet (<https://lbgr.brandenburg.de/lbgr/de/aktuell/buergerinformationen/pinnower-see-grundwasserstand/>) eingesehen werden kann.

Gemäß einer Anordnung aus dem Jahr 2018 mit einer Ergänzung aus dem Jahr 2020 zur Fortführung von Stützungsmaßnahmen am Pastlingsee erfolgt die Einleitung von Rohwasser aus der Wasserfassung Drewitz II in den Pastlingsee.

Ein begleitendes Monitoring wird auf der Webseite des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Rohstoffe für die Öffentlichkeitsinformation bereitgestellt.

Im Übrigen wird bzgl. der Seen nördlich des Tagebaus Jänschwalde auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 1439 und der Mündlichen Anfrage 659 verwiesen.

9. Welche Möglichkeiten und welchen Bedarf sieht die Landesregierung, den Bergbaubetreiber zu anderen Maßnahmen als Grundwassereinspeisungen in die Seen zu verpflichten?

Zu Frage 9: Die an den Bergbaubetreibenden zu richtenden Maßnahmen sind verursacher-gerecht ermittelt und beschieden. Weitergehende Verpflichtungen an den Bergbaubetreibenden ergeben sich nach vorliegendem Kenntnisstand nicht.